

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

3. Dezember 1959

34/A.B.

zu 44/J

Anfragebeantwortung

Die Anfrage der Abgeordneten V o i t h o f e r und Genossen vom 30. Oktober 1959, betreffend Zuteilung von Geldmitteln für Zwecke der Besehung von Unwetterschäden und der Verhütung neuerlicher Schäden, beantwortet Bundeskanzler Ing. R a a b namens der Bundesregierung wie folgt:

Nach den Unwetterkatastrophen des heurigen Jahres^s wurden der Wildbach- und Lawinenverbauung zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Die Kredite wurden laufend zugewiesen, so dass im heurigen Jahr für die Wildbach- und Lawinenverbauung zu keinem Zeitpunkt Kreditschwierigkeiten entstanden sind.

Zum 1. November 1959 waren bei den Dienststellen der Wildbach- und Lawinenverbauung unverbrauchte Mittel in der Höhe von rund 50 Millionen Schilling verfügbar. Es kann daher weder von einer Unterbrechung der Arbeiten noch von Arbeiterentlassungen und dergleichen die Rede sein.

Die Anleihe des Hochwasserschädenfonds für 1959 ist bereits gezeichnet. Der Fonds ist konstituiert worden und die zur Entscheidung über die Vergebung von Fondsmitteln berufene Kommission hat am 25. November l.J. ihre erste Sitzung abgehalten. In ihr wurde unter anderem beschlossen, dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft für Zwecke der Wildbach- und Lawinenverbauung und des Wasserbaues einen Vorschuss von 20 Mill.S zur Verfügung zu stellen.

Zu besonderen Vorkehrungen der Bundesregierung hinsichtlich der Fondsmittel bereits für 1960 besteht derzeit kein Anlass. Die Höhe der Zuweisungen des Fonds zur Schadensbehebung und für vorbeugende Massnahmen ist an die Bestimmungen des Hochwasserschädenfondsgesetzes gebunden.

Zusammenfassend stellt die Bundesregierung fest, dass nach den Katastrophen des heurigen Jahres für die Massnahmen der Schadensbehebung entsprechend vorgesorgt und die Budgetmittel ausreichend zugewiesen wurden. Für zusätzliche Leistungen hat der Hochwasserschädenfonds bereits seine Tätigkeit aufgenommen.

-.-.-.-.-